

NEU: PROFESSIONAL BACHELOR UND PROFESSIONAL MASTER

Das Parlament hat in seiner Wintersession neue Titelzusätze für Abschlüsse der höheren Berufsbildung beschlossen. Künftig dürfen Absolventinnen und Absolventen den Zusatz „Professional Bachelor“ oder „Professional Master“ führen. Am 19. Dezember 2025 verabschiedeten National- und Ständerat die Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG). Mit dem neuen Art. 44a werden Titelzusätze sowie vereinfachte englische Übersetzungen eingeführt.

Der Professional Bachelor gilt für eidgenössische Fachausweise (Berufsprüfungen) und HF-Diplome (Höhere Fachschulen), der Professional Master für eidgenössische Diplome (Höhere Fachprüfungen).

Diese Neuerung stärkt die Sichtbarkeit der Abschlüsse auf der Tertiärstufe B und verbessert deren internationale Einordnung. Damit wird die Bedeutung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung besser sichtbar gemacht. In vielen Branchen herrscht weiterhin ein Fachkräftemangel und der Gesetzgeber will die höhere Berufsbildung mit den getroffenen Massnahmen weiter stärken. Absolventen der höheren Berufsbildung sind heute sehr gefragte Fachkräfte und weisen von allen Ausbildungsstufen die tiefsten Erwerbslosenquoten auf.

Wichtig: Die Titelzusätze dürfen erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung verwendet werden. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum; das Inkrafttreten legt der Bundesrat fest. Voraussichtlich wird die Änderung per 1. Juli 2026 oder per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Bedeutung für Finanzplaner*innen mit eidg. Fachausweis

Für Finanzplaner*innen mit dem Abschluss zum Fachausweis (Abschluss der höheren Berufsbildung) bedeutet dies eine klare Aufwertung ihres Titels. Ab Inkrafttreten der Gesetzesrevision kann der folgende Titel geführt werden: **«Finanzplaner / Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor».**

Die bestehenden geschützten Titel bleiben unverändert und werden lediglich ergänzt. Dies ist sinnvoll, da die Titelbezeichnungen «Fachausweis» und «Diplom» in der Schweiz bekannt und weit verbreitet sind. Zusätzlich werden vereinfachte englische Übersetzungen eingeführt. HF-Abschlüsse werden dabei nach dem Muster „Professional Bachelor in ...“ geführt. Die konkrete englische Bezeichnung wird verbindlich im jeweiligen

Rahmenlehrplan oder in der Prüfungsordnung festgelegt und ist erst nach offizieller Publikation gültig.

Wirkung der neuen Titelzusätze

Die Einführung von Professional Bachelor und Professional Master bewirkt:

- **mehr Transparenz und Sichtbarkeit** der Abschlüsse
- **stärkere berufliche Anerkennung** der höheren Berufsbildung
- **bessere internationale Vergleichbarkeit**, ohne Verlust der Praxisorientierung

Gerade für Finanzplaner*innen mit internationalem Kunden- oder Arbeitsumfeld ist dies ein klarer Mehrwert.

Kurz-FAQ

Ab wann dürfen die Titelzusätze geführt werden?
Erst nach Inkrafttreten der BBG-Änderung. Ein konkretes Datum ist noch offen.

Gilt das auch für bereits erworbene Abschlüsse?
Ja. Die Titelzusätze dürfen auch rückwirkend verwendet werden. Es werden jedoch keine neuen Diplome ausgestellt.

Dürfen die Titelzusätze allein verwendet werden?
Nein. Sie dürfen nur zusammen mit dem geschützten Titel geführt werden (z. B. «Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor»).

Einführung von Englisch als Prüfungssprache

Neben den Landessprachen wird ab Inkrafttreten auch Englisch als Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen eingeführt. Damit sollen vergleichbare Voraussetzungen im Tertiärbereich geschaffen werden. Zudem wird auf den Bedarf international ausgerichteter Branchen sowie Branchen, in denen Englisch Fach- und Praxissprache ist, reagiert, um weiteres Fachkräftepotenzial auszuschöpfen. Um die Amtssprachen jedoch nicht zu verdrängen, müssen die Prüfungen auch weiterhin in den Amtssprachen angeboten werden.

Weitere Infos:

<https://www.sbf.admin.ch/de/massnahmenpaket-zur-staerzung-der-hoheren-berufsbildung>

Neue Blog-Einträge

- 8.1.26 – Inflationsrate in der Schweiz zurück auf 0%

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://mendo.ch/blog/>

Eigenheimmarkt Schweiz – Preisanstieg ohne Ende

Auch im vergangenen Jahr sind die Preise für Eigenheime in der Schweiz weiter gestiegen. Laut dem am 8. Januar veröffentlichten ImmoScout24-Kaufindex, der gemeinsam mit dem Immobilienberater IAZI erhoben wird, stiegen die Preise für Stockwerkeigentum im letzten Jahr um 4,2 %. Der Preisanstieg für Einfamilienhäuser fiel mit +2,6 % etwas weniger stark aus. Die tiefen Zinsen und die Aussicht auf die Abschaffung des Eigenmietwerts haben diesen Preisanstieg wohl unterstützt. Auch wenn regional Unterschiede feststellbar sind, lässt sich festhalten, dass der steigende Preistrend in der Schweiz fortgesetzt wurde.

Berufskostenabzug – Benützung eines Privatfahrzeugs

Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind die Kosten für die Benutzung eines Privatfahrzeugs steuerlich abzugsfähig, wenn gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Zeitersparnis von mehr als einer Stunde erzielt wird. Das Bundesgericht hat die Abzugsfähigkeit für die Nutzung eines Privatfahrzeugs im Kanton Wallis anerkannt, da die Zeitersparnis gegenüber der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel über einer Stunde lag (BGer 9C_658/2025).

Neues Kreisschreiben zur steuerlichen Behandlung Säule 3a

Kurz vor den Festtagen hat die Eidgenössische Steuerverwaltung das neue Kreisschreiben 18a publiziert. Dieses ersetzt das bisherige Kreisschreiben 18 und erläutert insbesondere die Voraussetzungen für einen Einkauf in die Säule 3a. Das neue Kreisschreiben finden sich hier: <https://www.news.admin.ch/de/newsb/uvIC0mFBWEozlsXH-rb49>

Die Unfallversicherung soll für Selbstständigerwerbende zugänglicher werden

Der Bundesrat will die Eintrittsschwelle für die Unfallversicherung senken, um einer grösseren Zahl von Selbstständigen den Zugang zur freiwilligen Versicherung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat er in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2025 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) eröffnet. Weitere Infos finden sich hier: <https://www.news.admin.ch/de/newsb/LyISjt9pKw3EkFk7C0hFV>

Neue Mitteilung zur beruflichen Vorsorge (Nr. 167)

Am 16. Dezember 2025 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen eine neue Mitteilung Nr. 167 zur beruflichen Vorsorge publiziert. Darin sind etliche Präzisierungen für die Praxis festgehalten. So zu Fristen für WEF-Vorbezüge, zur Veräußerung von Wohneigentum mit anschliessendem Wegzug in die EU und der Rückzahlungspflicht bei WEF-Vorbezügen sowie dem Kreis der Begünstigten bei Freizügigkeitskonten bezüglich Ex-Ehegatten / -eingetragene Partner. Die Mitteilung findet sich hier: <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/21427>

Ständerat lehnt eine höhere Besteuerung der Kapitalbezüge aus Vorsorge ab

Im Rahmen der Beratung des Entlastungspakets 27 (<https://wwwefd.admin.ch/de/entlastungspaket-27>) hat der Ständerat in der Wintersession die Höherbesteuerung von Kapitalbezügen in der 2. Säule und für die Säule 3a abgelehnt. Damit dürfte das Thema, welches der Bundesrat im Rahmen seines Entlastungspakets ins Parlament eingebracht hat, vom Tisch sein. Die Streichung der geplanten höheren Besteuerung von Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule ist sicherlich zu begrüssen. Diese Massnahme hätte das Vertrauen in das bewährte Drei-Säulen-System und die langfristige Altersvorsorge untergraben und den Anreiz für eigenverantwortliches Sparen und freiwillige Einzahlungen massiv reduziert.